

Förderrichtlinien für den Corona-Sonder-Projekttopf

Wegen der Corona-Pandemie mussten seit dem Jahr 2020 drei geplante Haus- und Straßensammlungen des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz abgesagt werden.

Um den finanziellen Verlust der Jugendverbände teilweise auszugleichen, unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Durchführung besonderer Projekte der Mitgliedsverbände des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. Insgesamt stehen Projektmittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung.

Wichtig: In allen Veröffentlichungen und offiziellen Unterlagen ist auf die Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz (Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz) hinzuweisen.

1. Antragsberechtigte

Mitgliedsverbände und der Vorstand des Landesjugendringes.

2. Antragsfristen

Die Anträge werden in Reihenfolge des Einganges bearbeitet. Die letztmögliche Frist ist der 15.12.2021.

3. Was kann gefördert werden

Projekte im Rahmen der Jugendpflege.

NICHT förderbar sind Maßnahmen, die durch Regelprogramme des Landes oder durch andere Corona-Sonderförderprogramme des Landes gefördert wurden (Doppelförderung).

Förderhöhe:

Es können Projekte von Jugendverbänden gefördert werden bis zu 2.600 €

3.1 Werbekosten für Veranstaltungen bis zu 5% der Gesamtkosten

3.2 Förderhöchstgrenze für Honorare bis zu 600 € (brutto)/Tag

3.3 Förderhöchstgrenze für Unterkunft/Verpflegung bis zu 50 € (brutto)/Tag/TN

4. Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Personalkosten (bei Maßnahmen im Inland)
- Zuschüsse für den Erwerb, Neu-, Um-, Ausbau, Ausstattung von Jugendräumen, Jugendtreffs oder mobilen Einrichtungen (im Inland)
- Verwaltungskosten
- Organisationsentwicklungsprozesse in Jugendverbänden
- Maßnahmen der überwiegenden Berufsorientierung
- Kosten für „Unvorhergesehenes“, „Sonstiges“ oder „Risikopauschalen“
- Anschaffung von personalisierter Kleidung

5. Förderung und Mindestantragssumme

- Die Mindestantragssumme beträgt 500 €.
- Eine Förderung bis zu 100% der förderfähigen Summe ist möglich.

6. Antragsform

Anträge sollen unter Verwendung des Antragsformulars eingereicht werden. Die Anträge müssen über die Landes- oder Bezirksstellen der Mitgliedsverbände bei der Geschäftsstelle des Landesjugendringes eingereicht werden.

Die Antragsunterlagen bestehen aus:

- Antragsformular
- Projektbeschreibung

Anträge können auch digital/per Mail eingereicht werden. Ein zusätzlicher Versand über den Postweg ist nicht nötig. Eine Unterschrift ist weiterhin notwendig, kann aber digital eingefügt werden.

7. Wer entscheidet?

Die Geschäftsstelle des Landesjugendringes überprüft die Anträge auf Ordnungsgemäßheit und Vollständigkeit. Der Vorstand beschließt über die Förderung.

8. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt bis zum 31. Dezember 2021.




Die Abrechnungsunterlagen bestehen aus:

- Abrechnungsformular
- Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahme sowie Fotos (wenn vorhanden) zur Veröffentlichung auf der Homepage und in den Sozialen Medien der Landesjugendringes.

Abrechnungen können auch digital/per Mail eingereicht werden. Ein zusätzlicher Versand über den Postweg ist nicht nötig. Eine Unterschrift ist weiterhin notwendig, kann aber digital eingefügt werden.

Die Originalbelege sind für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren. Die Rechnungsbelege sind nur bei Nachfrage der Geschäftsstelle des Landesjugendringes bei dieser vorzulegen. Bei jeder 10. Abrechnung werden die Belege in Kopie zur Prüfung angefordert.

LJR Ansprechpartnerin:

 Petra Becker
 0 61 31 | 96 02 05
 becker@ljr-rlp.de

